

Blühdorn, Ingolfur: Unhaltbarkeit. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Berlin: Suhrkamp, 2024.

Dieter Haselbach¹

Ein weiteres Buch darüber, dass es menschlichen Gesellschaften nicht gelingen wird, den menschengemachten Klimawandel zu stoppen – sondern dass immer andere Themen wichtiger sind. Man kann das Buch als eine schonungslose soziologische Analyse der gegenwärtigen Lage in reichen Gesellschaften lesen. Oder man liest es als eine Dystopie, die mit der „anderen Moderne“ auf das Entstehen einer gesellschaftlichen und ökologischen Lage vorbereitet, die radikal von dem abweicht, was den dominanten Eliten in den Gesellschaften des globalen Nordens als der Normal- oder auch Wunschzustand sozialer Demokratie und ökologischer Politik erscheint, als die normale Lage westlicher Demokratien. Blühdorn beansprucht, ein wissenschaftliches Werk vorzulegen. Die dystopische Aussicht, die schon im Titel anklingt, ist also darauf zu prüfen, ob sie als Wirklichkeitswissenschaft besteht. Blühdorns Untertitel wiederholt den der „Risikogesellschaft“ von Ulrich Beck (1986); das markiert die in den theoretischen Ausführungen ausführliche Auseinandersetzung mit Becks These einer anderen, der „zweiten“ Moderne.

Die ersten drei Kapitel sind eine Annäherung an den gegenwärtigen Zustand der Moderne. Blühdorn sieht die Epoche von einem ökologisch-emanzipatorischen Projekt geprägt, einem Projekt, das sich an der sozio-ökologischen Transformation der Gesellschaft abarbeite. Das Projekt wie die Transformation seien durch einen inneren Widerspruch geprägt. Das ökologische Programm fordere Beschränkung, Unterordnung, Einsicht und Zurücknahme individueller Wünsche von Menschen in der Moderne, die emanzipatorische Programmatik dagegen setze auf die Befreiung und eine Entgrenzung in der Selbstverwirklichung von Individuen. An diesem Widerspruch erstickte die angestrebte Transformation. Blühdorn sieht dabei vor allem die ökologischen Anteile der gewollten Transformation zerbrechen, das Ziel der Selbstverwirklichung hingegen sei dominant.

Im vierten und fünften Kapitel setzt sich Blühdorn kritisch mit der Modernisierungsthese Ulrich Becks auseinander. Was hier kritisch an Beck entwickelt wird, entfaltet Blühdorn dann systematisch. Am Anfang des sechsten Kapitels wird das Thema so eingeführt: „Während die zweite Moderne, die NSB [neuen sozialen Bewegungen] und das ÖEP [ökologisch emanzipatorische Projekt] sich um die Ökologisierung der Gesellschaft, das Ideal des freien und selbstbestimmten Subjekts und die Demokratisierung der Demokratie bemühten, hat sich in modernen Gesellschaften [...] etwas vollständig anderes durchgesetzt; und die Vorkämpfer des ÖEP haben dazu, ohne dass sie dies gewollt oder bemerkt hätten, selbst einen erheblichen Beitrag geleistet. Sie haben für den ökologischen Umbau der Industriegesellschaft gekämpft und haben dabei daran mitgewirkt, dass sich die Gesellschaft der Nicht-Nachhaltigkeit verfestigt hat. Sie haben sich für Freiheit und Selbstbestimmung eingesetzt, haben damit ... die illiberale und exklusive Gesellschaft der Singularisierung mit befördert. Sie haben für die wahre Demokratie gestritten, dabei aber [...] die autokratisch-autoritäre Wende begünstigt. Wohlgemerkt: Nichts davon war intendiert [...]“ (253).

1 Dieter Haselbach ist Soziologe und federführendes Mitglied der Herausgebergruppe der Ferdinand-Tönnies-Gesamtausgabe.

Anders als Ulrich Beck gehofft und vorausgesagt habe, sei die zweite Moderne eben nicht „reflexiv“, selbstkritisch geworden. Die Singularisierung als prägende Tendenz der fortschreitenden Modernisierung habe den Nebeneffekt, dass die Basiswerte des ökologisch-emanzipatorischen Projekts erodierten. Diese Basiswerte sind die der Aufklärung. Einen Bezug auf solche Werte brauche das ökologisch-emanzipatorische Projekt, sonst fehle ihm der Maßstab, an dem sein politisches Handeln sich orientieren könne. So verliere die sozio-ökologische Transformation ihren Orientierungspunkt und den Rückhalt in der Gesellschaft. Dies führe in die „dritte Moderne“, eine Moderne ohne ein solches Projekt. Die Dialektik, die zu dieser dritten Moderne führe, entfaltet Blühdorn an den Themen Nachhaltigkeit, Emanzipation und Demokratie. Die Dialektik speist sich in allen drei Themen am Selbstwiderspruch der Leitbilder der zweiten Moderne; Blühdorn sieht sie jedes Mal in Richtung auf die Singularisierung, und eben nicht auf eine in Basiswerten gestützte Transformation aufgelöst. So gelte für das Leitbild der Nachhaltigkeit: „Es begünstigte einen Wertewandel, der die sozialökologische Transformation behindert, ebnete so den Weg in eine Gesellschaft der Nicht-Nachhaltigkeit, führte in eine unregierbare Repolitisierung und Polarisierung [...]“ (280 f.). Dies die nicht intendierte Nebenfolge des grünen Engagements. Ähnlich das Projekt der Emanzipation: Seine Dialektik entfalte sich zwischen den „kollektiven“ und den „individuellen“ Werten, die im Projekt der Emanzipation enthalten sind. Die kollektiven Werte zielen auf eine Selbstverpflichtung der Menschen, die aber in der Verwirklichung der Selbstbestimmung der Individuen infrage gestellt werden (282). Sie lösen sich auf. Emanzipation werde in der Spätmoderne auch eine Befreiung von ökologischer Vernunft (294); dominant werde das „romantisch-individualistische Verständnis (authentische Selbstverwirklichung)“ von Emanzipation (292). Aber damit nicht genug: Weil auch dieser Selbstverwirklichung Kriterien und Maßstab fehlen, führe die „schrittweise Neuformulierung [...]“ des Emanzipationsprojekts in eine Krise des Selbst- und Identitätsverlusts: Sukzessive hat sie das Essenzielle, das Authentische, das Wesenhafte, das es zu befreien und verwirklichen gelte, verabschiedet.“ (295). Schließlich die Demokratie. Derselbe Widerspruch. Wieder führt die Dialektik erst zu einer Stärkung, dann aber auch zu einem Verfall von Selbstbestimmung, im Effekt Singularisierung. Demokratie sei als „Mittel der Nachhaltigkeitspolitik und -transformation“ ungeeignet (311).

Für alle drei Dialektiken kommt Blühdorn zu demselben Schluss: „Ökologische Vernunft, Verantwortlichkeit und Mündigkeit, die Unterordnung unter Prinzipien des Allgemeinen oder die Verpflichtung auf Allgemeinwohl spielen in der Spätmoderne [...] höchstens noch beiläufig eine Rolle.“ (320).

Das ökologisch-emanzipatorische Projekt „zerbricht [...] an seiner eigenen Logik – an einem Zuviel an Politisierung und Partizipation.“ (326) Die drei Dialektiken wirken „als Hebamme einer nächsten Gesellschaft und anderen Moderne, in der das [...] ÖEP anachronistisch wird.“ (327) Die „dritte Moderne“ ist eine der „Unhaltbarkeit“. Blühdorn beschreibt diese Moderne nicht. In seinem letzten Kapitel benennt er die gegenwärtige Lage als ein „Interregnum“ dorthin. In einer antikritischen Vergewisserung diskutiert der Autor hier Einwände, die er erwartet. Gegen einen möglichen Vorwurf, sein Ansatz sei pessimistisch, deterministisch, ja reaktionär, meint Blühdorn, es sei die Aufgabe von Sozialwissenschaft, auf Entwicklungen hinzuweisen, nicht aber, sie durch eine normative Brille zu betrachten. Dazu gehöre, die in der gegenwärtigen Lage gesellschaftlich dominanten Strategien zur „Bewältigung des Traumas“ der „Unhaltbarkeit“ unvoreingenommen darzustellen. Zu solchen Strategien gehören neben anderem die „komplexitätsreduzierende Abkehr vom Öffentlichen

und Politischen und der neubiedermeierliche Rückzug ins Familiäre und Private“ ebenso wie die vielerlei Verschwörungstheorien (346) oder die Konjunktur von „Resilienz“ (352). Auch die politische Bildung könne sich nicht gegen die „Unhaltbarkeit“ stemmen, auch sie verliere die Orientierung vor dem Hintergrund der Erosion der Basiswerte früherer Phasen der Moderne.

Für Leser, die mit Blühdorns Arbeiten vertraut sind, ist „Unhaltbarkeit“ eine Zusammenführung und Vertiefung der Arbeiten aus den letzten Jahren. Der Autor bezieht sich vielfach auf eigene Veröffentlichungen. Dass es im Buch ständig Vor- und Rückverweise gibt, macht die Lektüre gelegentlich mühsam. Mit einer strafferen Gliederung und einer disziplinierteren Entfaltung des Arguments wäre das Werk vielleicht kürzer, ohne an Substanz zu verlieren.

Blühdorn bearbeitet ein Problem, das in der wissenschaftlichen Diskussion schon früher tiefgründig behandelt wurde. Nur zwei Beispiele seien genannt. In einer Zeitschrift, die die Tradition des „Tönnies-Forums“ fortsetzt, mag der Hinweis stehen, dass Blühdorn sich mit einer Entwicklung auseinandersetzt, die Ferdinand Tönnies in seinem Frühwerk „Gemeinschaft und Gesellschaft“ (1887) bearbeitet und später in seiner „angewandten Soziologie“ (1931)² aufgenommen hat. Es ist dies der von Blühdorn zitierte Verlust der Basiswerte, um in seiner Terminologie zu bleiben. Für Tönnies erwachsen solche Basiswerte aus der Gemeinschaft, waren dort tradiert und verankert. Gesellschaft dagegen als eine Sozialform, die durch Verträge dominiert ist, bleibt auf die Geltung solcher Basiswerte angewiesen. Zumindest das Vertrauen der Vertragspartner untereinander, aber auch ein breiter ethischer, religiös gestützter Konsens trug Gesellschaft bis in das 20. Jahrhundert. Ohne solche Basiswerte, so die Überzeugung Tönnies', habe Gesellschaft keinen Halt, das ist die These von der Erosion der Moderne. Noch ohne etwas über die ökologischen Probleme in der jüngsten Neuzeit zu wissen, prognostizierte Tönnies vor einem Jahrhundert den Zusammenbruch der westlichen Gesellschaften in 400 Jahren. Folgt man Blühdorn, so mag eine solches Ende der derzeitigen Formation früher kommen. Allerdings geht es weder bei Tönnies noch bei Blühdorn um ein Ende der Menschheit, sondern um das Ende einer historischen Formation.

Carl Schmitt wirft im Feld des Staatsrechts dasselbe Problem auf, er ist dabei näher an Blühdorn als Tönnies: Er unterscheidet in seiner Kritik der Weimarer Verfassung Legalität und Legitimität. Für den modernen Gesetzgebungsstaat seien die Gesetze, vom Parlament verabschiedet, einzige Grundlage von Legitimität. Es können aber in solchen Gesetzen die Voraussetzungen negiert werden, die den Gesetzgebungsstaat tragen. Damit öffne sich ein Widerspruch von Legalität und Legitimität. Damit dies nicht passiert, müssen Gesetze selbst einer Werteordnung sich fügen, sonst können sie die Ordnung des Gesetzgebungsstaates aushebeln. Wenn eine Partei im Staat einer anderen jenen Rückgriff auf die Werteordnung über dem Gesetz abspricht, so muss sie dieser den Zugang zum Parlament und die Chance, eine Mehrheit zu gewinnen, sperren. Es entsteht eine paradoxe Situation, die Vittorio Hösle mit Schmitt so fasst: „[...] zweifelt die eine Partei an der Loyalität der anderen diesem Prinzip gegenüber, so darf sie nicht nur, sie muß gerade aufgrund der Logik des Prinzips diesem

2 Tönnies, Ferdinand (2019): Ferdinand Tönnies Gesamtausgabe. Bd. 2: 1880–1935. Gemeinschaft und Gesellschaft.
Hrsg. v. Bettina Clausen u. Dieter Haselbach. Berlin/Boston: Walter de Gruyter; Tönnies, Ferdinand (2021): Ferdinand Tönnies Gesamtausgabe. Bd. 21: 1931. Einführung in die Soziologie. Schriften. Rezensionen. Hrsg. v. Dieter Haselbach. Berlin/Boston: Walter de Gruyter.

Prinzip zu widerhandeln und ihr den Zugang zur Macht verwehren.“³ Weiter mit einer Formulierung Schmitts: „So wirft im kritischen Moment jeder dem andern Illegalität vor, jeder spielt den Hüter der Legalität und der Verfassung. Das Ergebnis ist ein legalitäts- und verfassungsloser Zustand.“⁴ Der Formalismus des Gesetzgebungsstaates und die potentielle Uneinigkeit über einen ethischen Kern einer Verfassungsordnung stehen gegeneinander. Das ist der Verlust der Basiswerte in der Verfassungstheorie. Der Schmitt-Schüler Ernst-Wolfgang Böckenförde verallgemeinert diese Erkenntnis in dem oft zitierten Satz, dass die liberale Demokratie ihre legitime Basis nicht selbst herstellen und im Konflikt auch nicht erhalten kann: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“⁵ Bei Blühdorn fällt diese Erkenntnis in die Dialektik der Demokratie.

Zur impliziten These Tönnies', dass es in der Moderne nur einen Verfall von – folgt man der Terminologie Becks und Blühdorns – Basiswerten geben könne, dass neue normative Fundamente nicht entstehen können, gab es schon zu seiner Zeit eine intensive Diskussion. Mit dieser These steht und fällt auch das Argument Blühdorns. Böckenförde spricht vom „große[n] Wagnis“, das der Staat „um der Freiheit willen, eingegangen ist“ und er betont, dass „kein Weg über die Schwelle von 1789“ zurückführe.⁶ Aktuell spricht einiges dafür, dass dieses Wagnis nicht gelingen mag. Dabei ist die ökologische Herausforderung der „nachhaltigen Nicht-Nachhaltigkeit“ nur ein Aspekt. Derzeit zeigen sich die westlichen Gesellschaften von der Vielzahl von Problemen überfordert. In den demokratischen Gesellschaften gibt es stärkere Tendenzen zur Problemflucht als solche zur Annahme und Lösung von Problemen. Die Bereitschaft sinkt, Lasten zu tragen, die mit notwendigen Veränderungen entstehen. Der im Westen erreichte und ökologisch nicht haltbare Reichtum wird wie ein Geburtsrecht verteidigt. Aber ist das schon das Geschichtsgesetz der Moderne? Oder gibt es Gegenbewegungen? Ist die rücksichtslose Selbstverwirklichung, ist die Singularisierung notwendig das nächste Stadium der Moderne? Vor der Hoffnung, dass sich aus den vertiefenden Krisen schon die Kraft entwickeln werde, diese Krisen zu bewältigen, warnt Blühdorn zurecht. Aber die Frage bleibt offen. Wenn sie tatsächlich nicht oder nicht mehr offen ist, kann soziologische Theorie nur noch als Dystopie erzählt werden. Wie man diese Dystopie anspruchsvoll erzählt, das demonstriert Blühdorn überzeugend.

Open Access © 2024 Autor*innen. Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CCBY 4.0).

- 3 Hösle, Vittorio (1987): Carl Schmitts Kritik an der Selbstaufhebung einer wertneutralen Verfassung in Legalität und Legitimität. In: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 61, S. 1–34, hier: 7.
- 4 Schmitt, Carl (1958 [1932]): Legalität und Legitimität. In: *Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924–1954. Materialien zu einer Verfassungslehre*. Berlin: Duncker & Humblot, S. 263–354, hier: 291.
- 5 Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1976 [1967]): Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation. In: *Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht*. Frankfurt: Suhrkamp, S. 42–64, hier: 60. Im Orig. hervorgehoben.
- 6 Böckenförde, ebd.